

Betriebliche Regelungen zum Sonderurlaub

Arztbesuch

Arztbesuche sollten außerhalb der Arbeitszeit vereinbart werden. Ist dies nicht möglich, muss sich der Mitarbeiter dafür frei nehmen (Urlaub oder Gleitzeitabbau).

Ausnahme:

Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Geburt

Für die Geburt eines Kindes bekommen die Väter **einen Tag Sonderurlaub** (Vorlage der Geburtsurkunde).

Hochzeit

Für die eigene Hochzeit erhält der/die Mitarbeiter/in **einen Tag Sonderurlaub** (Vorlage der Heiratsurkunde).

Todesfall

Verstirbt ein naher Angehöriger (Partner, Kind, Vater, Mutter, **Schwiegereltern**) gewährt der Betrieb **einen Tag Sonderurlaub** (Vorlage der Sterbeurkunde).

Familienfeiern

Im Grundsatz besteht **kein Anspruch auf Sonderurlaub** für die Teilnahme an Familienfeiern.

Umzug

Für einen privaten Umzug gibt es **keinen Sonderurlaub**.

Behördengang

Für Behördengänge gibt es **keinen Sonderurlaub**.

Unvorhersehbare Ereignisse

Kommt man verkehrsbedingt (z. B. Stau, Unfall, Glatteis, Schnee) oder wegen Hochwasser und anderen extremen Witterungsverhältnissen zu spät oder nicht zur Arbeit, so trägt der Mitarbeiter diesen Ausfall (Urlaub oder Gleitzeitabbau).